



EINLADUNG:

Sie können die „Stiftung Kirchenmusik Ansbach“ als Privatperson oder als Unternehmen auf verschiedene Weise unterstützen.

ZUSTIFTUNG:

Zustiftungen erhöhen das Stiftungsvermögen und dienen dazu, auf Dauer Erträge für die Aufgaben der Stiftung zu erwirtschaften. Zuwendungen an die Stiftung können steuerlich geltend gemacht werden.

ERBSCHAFTEN:

Zustiftungen können im Testament oder Erbschaftsvertrag festgelegt werden. Wird ererbtes Vermögen als Zustiftung eingebracht, so ist dieser Betrag von der Erbschaftssteuer befreit.

Bitte im Briefumschlag versenden.

Dekanat Ansbach

„Stiftung Kirchenmusik Ansbach“

Schaitbergerstr. 20

91522 Ansbach

Wenn Sie die Stiftung mit einer Spende unterstützen möchten, überweisen Sie bitte mit dem Vermerk:

„Stiftung Kirchenmusik Ansbach“

auf folgendes Konto bei der Sparkasse Ansbach:

DE 487655 0000 0008 468 308
(RT 1113)

Unterstützen Sie die „Stiftung Kirchenmusik Ansbach“

MEHR Informationen: Tel. 0981 9523-110
E-Mail: dekanat.ansbach@elkb.de



Stiftung
Kirchenmusik
Ansbach

Kirchenmusik
heute und morgen!

Unterstützen Sie die Stiftung Kirchenmusik Ansbach



Kirchenmusik heute und morgen!

Die Kirchenmusik in Ansbach hat eine lange Tradition! Seit 1831 erklingt sie zum Lobe Gottes in Oratorien, Kantatengottesdiensten und Konzerten der Ansbacher Kantorei und des Ansbacher Kammerorchesters (vormals: Sing- und Orchesterverein).

Im Interesse der Stadt Ansbach und ihrer Region sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger sind diese Aufführungen dem lebendigen Tradieren historischer und kultureller Werte zwischen den Generationen verpflichtet.

Damit ist unsere Kirchenmusik auch ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens einer freiheitlichen Bürgergesellschaft.

Bitte helfen Sie uns und unterstützen Sie die kirchenmusikalische Arbeit, da die kirchlichen und öffentlichen Fördermittel erheblich zurückgehen. Nur gemeinsam können wir diesen kulturellen Schatz dauerhaft auch in Zukunft pflegen.

Dr. Matthias Büttner
Dekan

DER NUTZEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER:

Erleben reicher Kirchenmusik
Genießen im Konzert
Mitfeiern im Gottesdienst
Mitmachen in Chören,
Orchestern u.v.m.

DAS ZIEL:

Die „Stiftung Kirchenmusik“ will die Erhaltung und nachhaltige Förderung der Ansbacher Kirchenmusik ermöglichen. Dazu gehören u. a. die Finanzierung des Notenmaterials, der Programmhefte, der Werbung und der Aufwendungen für die Künstler.

DIE STIFTUNG:

Die „Stiftung Kirchenmusik Ansbach“ ist eine rechtsfähige Stiftung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ansbach. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke.

Ihr Geld fließt zu 100 % in die Stiftung. Auf Ihren Wunsch kann Ihr Name im Programmheften und Gemeindebriefen abgedruckt werden. Für die Aufführungen können Sie eine Anzahl Freikarten erhalten. Ein jährliches Stifterkonzert richtet sich nach Ihren Wünschen!

DER STIFTUNGS- ZEICHNUNGSBRIEF

Die „Stiftung Kirchenmusik Ansbach“ überzeugt mich.

Mit diesem Zeichnungsbrief erkläre ich,
auf welche Weise ich die Stiftung unterstütze:

Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort
Telefon
E-Mail
Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich,
 jährlich monatlich Euro
von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

Name

Ich werde Zustifter/in und stifte
einen Betrag von:

..... Euro

Ich möchte die „Stiftung Kirchenmusik
Ansbach“ testamentarisch bedenken.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit mir auf.

